

Geschäftsführung
GV / C 15

Kamen, 29.11.2016

BESCHLUSSVORLAGE

für den Aufsichtsrat

Tagesordnungspunkt 2

Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG und an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG und an der Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs GmbH & Co. KG („Vorratsbeschluss“) sowie weitere mittelbare Beteiligung an der jeweiligen Komplementär-GmbH und Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH an den o.g. Gesellschaften

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

1)

a) Unmittelbare und mittelbare Beteiligung der GSW (2,69%):

1. Die GSW beteiligt sich unmittelbar an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TWB II“) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 7,4 Mio. Euro für einen Leistungsanteil in Höhe von rd. 5,4 MW, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von 2,69%. Soweit der Betrag der Einlage nicht ausgeschöpft ist, kann die GSW in dieser Höhe auch Gesellschafterdarlehen ausreichen oder Haftungsübernahmeerklärungen (z.B. Bürgschaft, Garantie) zur Absicherung abgeben.

2. Vorratsbeschluss: Alternativ zu vorstehender Ziffer 1. (bevorzugte Variante):

Die GSW beteiligt sich unmittelbar als Kommanditist an einer Beteiligungsgesellschaft firmierend unter Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TWB II B“) voraussichtlich in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 7,4 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu 20%. TWB II B wird sich unmittelbar als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 137,5 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu 50 % an TWB II beteiligen, so

dass sich GSW letztendlich wieder mittelbar über TWB II B mit einer prozentualen Beteiligung von 2,69% bzw. bis zu 7,4 Mio. Euro an TWB II beteiligt.

3. Mit der vorstehenden unter Ziffer 1. oder 2 dargestellten Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von TWB II zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Windkraftwerk Borkum II Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TWB II V“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.
4. Mit der vorstehenden unter Ziffer 2. dargestellten Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von TWB II B zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TWB II BV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.
5. Mit der vorstehend unter den Ziffern 1. und 2. dargestellten unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung von der GSW an TWB II verbunden, beteiligt sich die GSW mittelbar über TWB II an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWB“) in der Rechtsform der Einheits-KG. TWB II wird sich unmittelbar an der IWB mit einer Kommanditeinlage in Höhe von voraussichtlich 500.000,- Euro und einer prozentualen Beteiligung von 50 % beteiligen. Mit dieser Beteiligung wiederum zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung der GSW an der von der IWB zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWBV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.
6. Die Geschäftsführung der GSW wird in die Gesellschafterversammlung der TWB II bzw. der TWB II B entsendet. Die Geschäftsführer der GSW werden bestimmt, die Rechte und Pflichten aus der Beteiligung der GSW an der TWB II bzw. TWB II B wahrzunehmen.
7. Die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung bzw. des Beitritts zu den Gesellschaften erforderlich sind und werden, wird erteilt.

b) Mittelbare Beteiligung der GSW über TWB I (2,5%):

1. Die GSW beteiligt sich mittelbar über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG („TWB I“) an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWB“) in der Rechtsform der Einheits-KG. TWB I wird sich unmittelbar an der IWB mit einer Kommanditeinlage in Höhe von voraussichtlich 500.000,- Euro und einer prozentualen Beteiligung von 50 % beteiligen.

2. Mit der vorstehenden Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der IWB zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWBV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.
3. Die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung erforderlich sind und werden, wird erteilt.

c) Mittelbare Beteiligung der GSW über Trianel GmbH (0,83%):

1. Die Trianel GmbH beteiligt sich unmittelbar an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TWB II“) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 5,5 Mio. Euro für einen Leistungsanteil in Höhe von rd. 4 MW, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von 2%. Soweit der Betrag der Einlage nicht ausgeschöpft ist, kann die Trianel GmbH in dieser Höhe auch Gesellschafterdarlehen ausreichen oder Haftungsübernahmeerklärungen (z.B. Bürgschaft, Garantie) zur Absicherung abgeben.
2. Vorratsbeschluss: Alternativ zu vorstehender Ziffer 1. (bevorzugte Variante):

Die Trianel GmbH beteiligt sich unmittelbar als Kommanditist an einer Beteiligungsgesellschaft firmierend unter Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TWB II B“) voraussichtlich in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 5,5 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu 15%. TWB II B wird sich unmittelbar als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 137,5 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu 50 % an TWB II beteiligen, so dass sich Trianel GmbH letztendlich wieder mittelbar über TWB II B mit einer prozentualen Beteiligung von 2% bzw. bis zu 5,5 Mio. Euro an TWB II beteiligt.
3. Mit der vorstehenden unter Ziffer 1. oder 2 dargestellten Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von TWB II zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Windkraftwerk Borkum II Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TWB II V“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.
4. Mit der vorstehenden unter Ziffer 2. dargestellten Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von TWB II B zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TWB II BV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.
5. Mit der vorstehend unter den Ziffern 1. und 2. dargestellten unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung von der Trianel GmbH an TWB II verbunden, beteiligt sich die Trianel GmbH mittelbar über TWB II an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWB“) in der Rechtsform der Einheits-KG. TWB

II wird sich unmittelbar an der IWB mit einer Kommanditeinlage in Höhe von voraussichtlich 500.000,- Euro und einer prozentualen Beteiligung von 50 % beteiligen. Mit dieser Beteiligung wiederum zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung der Trianel GmbH an der von der IWB zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWBV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.

d) Mittelbare Beteiligung der GSW über Trianel (0,83%) über TWB I (2,69%):

1. Die Trianel GmbH beteiligt sich mittelbar über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG („TWB I“) an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWB“) in der Rechtsform der Einheits-KG. TWB I wird sich unmittelbar an der IWB mit einer Kommanditeinlage in Höhe von voraussichtlich 500.000,- Euro und einer prozentualen Beteiligung von 50 % beteiligen.
2. Mit der vorstehenden Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der IWB zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWBV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.
- 2) Die Geschäftsführung der GSW wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen und Rechtshandlungen vorzunehmen.
- 3) Die Vorratsbeschlussfassung für die Beteiligung der GSW bzw. der Trianel GmbH über die sog. Bündelungsgesellschaft an der TWB II steht unter dem Vorbehalt, dass die noch zu erstellenden und mit der zuständigen Aufsichtsbehörde abzustimmenden Gesellschaftsverträge den kommunalen Eigentümern der GSW nachgereicht werden.

Zusammenfassung

Die GSW engagiert sich gegenwärtig gemeinsam mit EWE AG, Trianel GmbH sowie 22 weiteren kommunalen Energieversorgern im Projekt der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (TWB II oder Gesellschaft). Bei diesem Projekt handelt es sich um den zweiten Bauabschnitt des Trianel Windpark Borkum, einem Offshore Windpark in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der deutschen Nordsee. Die GSW ist bereits Gesellschafter für den ersten Bauabschnitt des Trianel Windpark Borkum (TWB I). Hieraus resultiert ein Beteiligungserwerbsrecht der GSW am Projekt TWB II.

Zur Sicherung des Beteiligungserwerbsrechtes hat die GSW am 27.07.2015 einen Projektentwicklungsauftrag mit TWB II unterzeichnet. Die GSW beteiligt sich an der Projektentwicklung in Höhe des Beteiligungserwerbsrechtes in Höhe von 2,69% am gesamten Budget der Projektentwicklung bis Financial Close in Höhe von 20 Mio. €.

Gleichzeitig sind die GSW Partner eines Konsortialvertrages mit anderen Projektpartnern, der den Ablauf der gemeinsamen Projektentwicklung sowie den Beitritt als Kommanditist zur Gesellschaft und den Übergang in die Bauphase regelt.

Die Projektpartner haben am 11.10.2016 einstimmig entschieden, dass die Voraussetzungen für die Einleitung einer vorgezogenen Investitionsentscheidung (sog. Pre-FID) durch das Projekt TWB II erfüllt sind und die im Konsortialvertrag vorgesehenen Schritte in Richtung eines Baubeschlusses eingeleitet werden sollen. Der eigentliche Baubeschluss ist für April 2017 vorgesehen.

Als Alternative zu einer direkten Beteiligung von GSW und weiteren kommunalen Gesellschaftern an TWB II ist ggf. die Zwischenschaltung einer Beteiligungsgesellschaft, der Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs GmbH & Co. KG, erforderlich. Diese Variante wird nur dann realisiert, wenn sie zu signifikanten wirtschaftlichen Vorteil im Rahmen der Einwerbung von weiteren Eigenkapitalinvestoren führt. Im Ergebnis wird dies keine Auswirkungen auf die Beteiligungshöhe haben. Eine unmittelbare Beteiligung der GSW würde lediglich durch eine mittelbare an der TWB II ersetzt.

Um Synergien zu heben, werden Vorleistungen von TWB I (u. a. Umspannwerk, Genehmigung) in eine gemeinsame Infrastrukturgesellschaft „Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG“ eingebracht, an der TWB I und TWB II zu je 50 % beteiligt werden.

Aus Sicht der GSW verfügt TWB II über ein attraktives Chancen-Risiken-Profil, da durch das Erneuerbare Energien Gesetz eine Einspeisevergütung von 149 Euro pro Megawattstunde für 14,25 Jahre garantiert ist. TWB II verfügt über einen attraktiven Standort in der ersten Reihe der Offshore Windparks in der Nordsee, wodurch Festland und der Logistikstandort Borkum in vergleichsweise kurzer Zeit und leicht zu erreichen sind.

Der Gesamt-Mittelbedarf für TEB II beträgt inkl. aller Infrastruktur-, Projektentwicklungs-, Planungs- und Finanzierungskosten sowie unter Berücksichtigung einer Reserve von 58 Mio. € nach derzeitiger Planung 850 Mio. €.

Derzeit ist davon auszugehen, dass der Eigenkapitalanteil bei ca. 30 % liegen wird. Bei einem gesamten Finanzmittelbedarf von 850 Mio. € sind dies ca. 255 Mio. €. Zusätzlich wird ein Puffer vorgesehen, so dass insgesamt ein Wert von 275 Mio. € Eigenkapital zur Genehmigung vorgesehen ist. Ein niedrigerer Eigenkapitalanteil wird angestrebt, wobei Ergebnisse erst nach den Verhandlungen des Finanzierungsberaters mit den Banken feststehen werden.

Die GSW beabsichtigen, sich mit einem Anteil von bis zu 7,4 Mio. € an der TWB II zu beteiligen. Dies entspricht einem Gesellschaftsanteil von 2,69%. Die mit der Beteiligung verbundene Kapitaleinlage ist nur zu leisten, soweit das Projekt den erforderlichen Finanzierungsrahmen (Eigen- und Fremdkapital) vollumfänglich sicherstellt, die von den Projektpartnern mit Beschluss vom 11.10.2016 festgelegte Mindestrendite auf Projektgesellschaftsebene in Höhe von 9,3% erfüllt wird und nach Baubeschluss Financial Close erreicht wird.

1. Allgemeine Informationen zum Beschluss

a) Hintergründe zum Projekt

Der Trianel Windpark Borkum umfasst insgesamt 400 MW, hiervon entfallen jeweils 200 MW auf die beiden Parkhälften bzw. die Projektgesellschaften TWB I und TWB II.

Die Phase 1 wurde mit der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB I) im April 2008 initiiert und umfasst die Errichtung der ersten Parkhälfte mit insgesamt 40 Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Adwen AD 5-116 (vormals Areva M5000). Ursprünglich sollte die erste Ausbaustufe bereits die vollen 400 MW umfassen, aufgrund der Finanzmarktkrise in den Jahren 2008/2009 wurde allerdings eine Teilung des Projektes entschieden, da der erwartete Finanzmittelbedarf für das gesamte Projekt zu diesem Zeitpunkt nicht im Markt zu realisieren war.

Nach Baubeschluss bzw. Unterzeichnung der Kreditverträge der TWB I Ende 2010 wurde im Jahr 2011 mit der Produktion aller Komponenten und ab Herbst 2011 mit den Bautätigkeiten auf See begonnen.

Das Projekt konnte im Juni 2014 die Installationsarbeiten auf See abschließen. Dies umfasst die 40 WEA, das Umspannwerk und die Innerparkverkabelung. Zum Jahresende 2014 wurde der Netzanschluss des Übertragungsnetzbetreibers TenneT TSO GmbH (TenneT) bereitgestellt, sodass ab Anfang Februar 2015 sukzessive die Stromproduktion aufgenommen werden konnte. Die Abnahme der Anlagen durch die TWB I erfolgte im Anschluss bis Mitte Dezember 2015, seitdem befindet sich der erste Bauabschnitt offiziell im Regelbetrieb.

Für die Realisierung der TWB II haben sich die Unternehmen EWE AG, Trianel GmbH und 22 weitere kommunale Unternehmen zusammengeschlossen und im Juli 2015 einen Konsortialvertrag zur gemeinsamen Entwicklung und Errichtung der Phase 2 abgeschlossen. Fachlich kümmert sich dabei ein Tochterunternehmen der EWE AG, die EWE Offshore Service & Solutions GmbH (EWE OSS) vornehmlich um die technischen Belange, während die Trianel GmbH für die kommerziellen und juristischen Themen verantwortlich ist. Es ist geplant, dass auch in der Betriebsphase – soweit rechtlich zulässig – die Trianel GmbH und die EWE OSS Dienstleistungen im kaufmännischen und technischen Bereich zu marktgerechten Konditionen erbringen werden.

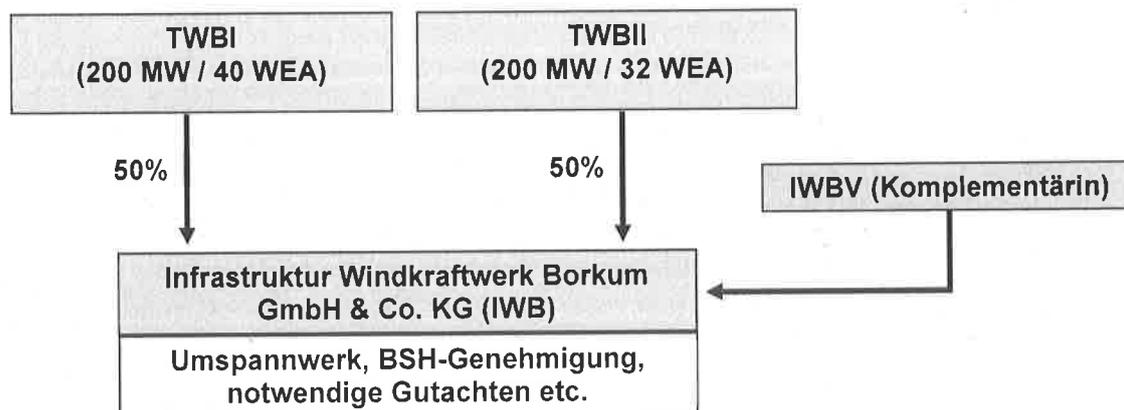
b) Gesellschaftsrechtliche Strukturierung TWB II

Die TWB II wurde als Gesellschaft am 23. Juli 2015 gegründet. Einzige Gesellschafterin bzw. Kommanditistin ist gegenwärtig die EWE AG, während die übrigen Projektpartner (Pool-Gesellschafter) über Projektentwicklungsaufträge derzeit lediglich finanziell an der Projektentwicklung beteiligt sind. Ihnen steht ein Beteiligungserwerbsrecht entsprechend der Höhe ihres Finanzierungsanteils zu. Der Gesellschaftszweck der TWB II umfasst die Planung, Entwicklung, Errichtung und den späteren Betrieb des Offshore-Windparks TWB II. Die Projektentwicklung wird erbracht durch ein gemeinsames Entwicklungsteam der Trianel GmbH und der EWE OSS.

EWE AG und die Pool-Gesellschafter haben im Rahmen des gemeinsamen Konsortialvertrages bereits 2015 die Rechte und Pflichten im Rahmen der Projektentwicklung und des Beitrittsprozesses im Rahmen einer vorgezogenen Investitionsentscheidung sowie die Voraussetzungen für den Baubeschluss geregelt. Beide Seiten können maximal bis zu 50% der Anteile an der TWB II übernehmen. Für den Fall, dass EWE und die Pool-Gesellschafter ihr Beteiligungsrecht nicht vollständig ausschöpfen, wird gegenwärtig eine Veräußerung von freien Anteilen am Markt vorbereitet. Hierzu hat TWB II mit der Ansprache von potentiellen Investoren am Markt begonnen.

Die durch beide Parkhälften genutzte Infrastruktur (insbesondere das Umspannwerk) wird auf eine Infrastrukturgesellschaft übertragen, welche im späteren Betrieb die Verwaltung der gemeinsamen Assets übernimmt und entsprechende Dienstleistungen erbringt. Dies wird die Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG¹ (IWB) sein. Die Gesellschaft wird nach Ablauf der 12-Wochen-Frist zu Ausräumung der Gremienläufe bezüglich der vorgezogenen Investitionsentscheidung vor Baubeschluss der TWB II gegründet. TWB I und TWB II werden als Gesellschafter (Kommanditisten) an der IWB mit je 50% beteiligt sein; der Beschlussentwurf sieht entsprechend neben der (ggf.) direkten Beteiligung an der TWB II auch eine mittelbare Beteiligung an der IWB vor.

Durch dieses Konzept ist es möglich, die derzeit bestehende und auf 400 MW ausgelegte Infrastruktur nutzbar zu machen und in Zukunft die Synergien aus dem Betrieb beider Parkhälften zu realisieren.



Die Beteiligung der GSW an der TWB II kann entweder unmittelbar als Gesellschafter der TWB II oder aber mittelbar über eine sog. Bündelungsgesellschaft (Kommunale Investitionsgesellschaft) erfolgen. Die Möglichkeit einer Beteiligung über eine solche Bündelungsgesellschaft ist im Konsortialvertrag der TWB II vorgesehen und betrifft Gesellschafter mit kleinen Beteiligungen (i.d.R. weniger als 10%). Es ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, ob die Beteiligung über eine Bündelungsgesellschaft überhaupt erforderlich werden kann, daher ist der

¹ Komplementärin wird die Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH

Beschluss (Vorratsbeschluss) an dieser Stelle offen gehalten. Eine Entscheidung über die Gründung einer Bündelungsgesellschaft wird bis Baubeschluss, nach Abstimmung mit den weiteren Projektbeteiligten, insbesondere den hinzutretenden Investoren, erwartet.

2. Projektstand TWB II und Zeitplan

Der aktuelle **Projektzeitplan** geht von einem Financial Close der TWB II in Q2 2017 aus. Im Vorfeld wurden bzw. werden für die drei Hauptgewerke Ausschreibungsverfahren durchgeführt und Verträge vorbehaltlich Baubeschluss unterschrieben. Im Anschluss beginnt die Produktion der einzelnen Komponenten, wobei im ersten Halbjahr 2018 mit der Installation der Gründungsstrukturen und im zweiten Halbjahr 2018 mit der Installation der Innerparkverkabelung begonnen werden soll. Der Beginn der Errichtung der Windenergieanlagen ist für das erste Halbjahr 2019 geplant und die Inbetriebnahme des Windparks wird dann im Herbst 2019 abgeschlossen sein.

Im Folgenden ist der grobe Zeitplan bis zur Inbetriebnahme abgebildet:



Das generelle **Vertragskonzept** sieht drei Generalunternehmerverträge für die drei Hauptgewerke Windenergieanlagen, Gründungen und Innerparkverkabelung vor, wodurch das Schnittstellenrisiko reduziert wird (TWB I hatte sechs Hauptgewerke). Jedes der Gewerke wird mittels eines EU-Vergabeverfahrens an Offshore erfahrene Unternehmen vergeben, wobei sich der Status wie folgt zusammenfassen lässt:

- i. Windenergieanlagen inkl. Errichtung sowie späterer Wartung und Instandhaltung in der Betriebsphase: Bei dem mit der Senvion GmbH abgeschlossenen WEA Liefervertrag handelt es sich um einen Vertrag nach deutschem Recht mit funktionalem Charakter. Die Leistung umfasst die Herstellung und Installation von 32 Senvion 6.33 MW-Anlagen inkl. Design und Stellung der Installationslogistik zu einem Pauschalpreis in Höhe von ca. 309 Mio. Euro.

- ii. Gründungsstrukturen inkl. Logistik: Es handelt sich um einen EPCI-Vertrag für die Lieferung und Errichtung von 32 Gründungsstrukturen (nebst Kolkschutz) mit Stellung der Installationslogistik, Übernahme der Design-Verantwortung und des vollständigen Wetterrisikos durch den Auftragnehmer. Das Gesamtvolumen beträgt ungefähr 184 Mio. Euro.
- iii. Innerparkverkabelung und Installation: Es handelt sich um einen EPCI Vertrag nach deutschem Recht mit funktionalem Charakter und Stellung der gesamten Installationslogistik nach den Vorgaben des Auftraggebers mit einem Gesamtvolumen von ungefähr 40 Mio. Euro.

Der **Netzanschluss** TWB II ist durch TenneT TSO bereitzustellen. Das Umspannwerk DolWin1 des Übertragungsnetzbetreibers ist bereits seit Dezember 2014 in Betrieb und wird mit der ersten Phase (TWB I) geteilt werden, so dass nur noch technische Anpassungen für TWB II vorgenommen werden müssen. Damit entfällt das (technische) Risiko eines verspäteten Netzanschlusses, was bei bisherigen Offshore-Projekten ein großes Problem darstellte. Das dahinterliegende Konzept zur Aufteilung wurde bereits von TenneT mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) abgestimmt.

TenneT hat nach Abstimmung mit TWB II schriftlich den 29.04.2019 als Datum des Netzanschlusses bestätigt.

Für die Vermarktung des produzierten Stroms wird ein **Direktvermarktungsvertrag** abgeschlossen werden, was gemäß EEG verpflichtend ist. Hierbei erhält TWB II neben dem Marktwert vom Direktvermarkter die Differenz zur EEG-Vergütung vom Netzbetreiber (Marktprämie). Derzeit sind die EWE Trading GmbH und die Trianel GmbH in der finalen Auswahlrunde. Beide Unternehmen haben Angebote eingereicht, die Angebote werden derzeit von den Bankenberatern geprüft.

Die **Baugenehmigung** für den gesamten Windpark liegt seit 2008 vor. Für die Realisierung der zweiten Baustufe wurde beim BSH eine Änderungsgenehmigung beantragt, um den zwischenzeitlichen technischen Entwicklungen gerecht zu werden. Die entsprechende angepasste Plangenehmigung wurde am 05.10.2016 erteilt und berücksichtigt die Anpassung der Anzahl und Auslegung der Windenergieanlagen für TWB II sowie die neuen Standorte aufgrund des angepassten Parklayouts. Nach Durchlaufen der verfahrensrechtlichen Beteiligungsrunde bestanden seitens des BSH oder der Träger öffentlicher Belange keine Bedenken zu der angezeigten Änderung. Insgesamt ergeben sich aus der Plangenehmigung keine für TWB II unerwarteten Forderungen des BSH und die Realisierung kann wie geplant fortgesetzt werden.

Es ist vorgesehen, dass die Leistungen der technischen **Betriebsführung** durch EWE OSS und die kaufmännische Betriebsführung von der Trianel GmbH erbracht werden. Die entsprechenden Konzepte werden derzeit vom Projektteam erarbeitet.

Das **Projektteam** der EWE bringt seine Expertise aus der Entwicklung und dem Betrieb des ersten deutschen Offshore-Windparks alpha ventus und des ersten kommerziellen Offshore-Windparks Riffgat mit ein. Die Mitarbeiter seitens Trianel verfügen über die Erfahrungen aus der Planung, der Errichtung und des Betriebs von TWB I und bringen diese in das Projekt ein. Die Matrixorganisation der Projektentwicklung schließt Lücken zwischen internen Teams und externen Vertragspartnern während der Projektentwicklung und Errichtung. Weiterhin erhalten die Gesellschafter über das stark aufgestellte Projektmanagement-Team (Technik, Kaufmännisch und Recht) eine hohe Transparenz und tiefe Projekteinsicht.

3. Finanzierung

Das Investitionskapital für TWB II wird sich aus einem Eigen- und einem Fremdkapitalanteil zusammensetzen. Basierend auf aktuellen Marktbeobachtungen und der Finanzstrategie, die in Zusammenarbeit mit den Finanzierungsberatern von Green Giraffe entwickelt wurde, wird das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital voraussichtlich bei 30:70 liegen. Weiterhin ist davon auszugehen, dass neben den durch bestehende Gesellschafter und Projektpartner einzubringenden Mitteln zusätzliches Eigenkapital einzuwerben ist.

Für die Beteiligung der GSW an der TWB II ist eine Kapitaleinlage von bis zu 7,4 Mio. € vorgesehen. Ein Teil der Kapitaleinlage kann auch durch die Ausreichung von Gesellschafterdarlehen, Haftungsübernahmeerklärungen (z.B. Bürgschaften, Garantien, etc.) oder andere Formen erfolgen. Im Wirtschaftsplan 2017 der GSW wurden für die Finanzierung der Beteiligung 7,4 Mio. € eingeplant. Die Finanzierung der Einlage der GSW soll aus liquiden Mitteln und aus Rückflüssen von GSW ausgegebenen Darlehen erfolgen.

Für die mittelbaren Beteiligungen der GSW über die TWB I und über die Trianel GmbH fallen für die GSW keine gesonderten Einlagen an.

4. Wirtschaftlichkeit

In Abstimmung mit den Projektpartnern wurde die Mindestrendite mit 9,3% festgelegt. Die aktuellen Wirtschaftlichkeitsberechnungen der TWB II sehen jedoch eine Rendite oberhalb der hier skizzierten 9,3% vor.

TWB II ist eines der letzten Projekte, welches von der hohen Einspeisevergütung gemäß EEG 2014 für insgesamt 14,25 Jahre profitiert, bevor das Auktionsverfahren eingeführt wird. Unter dem Auktionsverfahren wird die Wirtschaftlichkeit von Offshore Projekten voraussichtlich deutlich abnehmen, wodurch TWB II aktuell eine der interessantesten Investmentchancen im Energiesektor darstellt.

5. Vergleich TWB I zu TWB II

Im Unterschied zur Phase I gibt es bezüglich der Phase II einige Weiterentwicklungen in der Risikostruktur des Projektes. Im Grunde handelt es sich um zwei völlig unterschiedliche Projekte.

TWB I:

Die Entwicklung der ersten Baustufe begann in 2007. Die Projektentwicklung wurde vom damaligen Eigentümer Prokon Nord begonnen. Es lagen Erfahrungen aus dem Onshore-Wind Bereich vor, Offshore-Wind befand sich insbesondere in Deutschland noch am Anfang (in 2008/2009 wurde der erste Offshore Windpark Alpha Ventus in der Nordsee errichtet). Die TWB I hat anschließend in 2009 das Projekt von Prokon Nord übernommen und mit Hilfe eines technischen Beraters (Noble Denton/GL) weiter geführt. Es waren bereits Verträge durch Prokon Nord abgeschlossen und mussten von TWB übernommen werden, u.a. mit dem Hersteller der Windenergieanlagen (Mulitbrid/Areva), den Tripods (Weserwind) und dem Umspannwerk (elektrischer Teil).

TWB I musste die komplette Installation des Windparks ausschreiben, in den genannten Verträgen war jeweils nur die Lieferung der Komponenten bis zur Kaikante vereinbart. In Summe lagen damit sechs Hauptverträge und viele weitere Nebenverträge vor. Das Schnittstellenmanagement wurde damit zur zentralen Herausforderung. Eine Verknüpfung von Lieferung und Errichtung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht üblich, erst in den letzten Jahren und mit steigenden Erfahrungen bei den Errichtungsunternehmen stieg die Bereitschaft sowohl Lieferung als auch Errichtung in einem Gewerk anzubieten.

Im Laufe des Produktionszeitraumes 2011/2012 kam es immer wieder zu Verzögerungen bei der Herstellung der Tripods und beim Stahlbau des Umspannwerks.

Schlussendlich hatte der Netzanschluss durch den ÜNB Tennet ebenfalls eine Verspätung von nahezu 22 Monaten. Diese Verzögerungen an verschiedenen Stellen führten dazu, dass die Errichtung immer wieder verschoben und damit neu beauftragt werden musste.

Die BSH-Genehmigung wurde in 2008 ausgestellt und enthielt zahlreiche Nebenbestimmungen, die auslegungsbedürftig waren. Insbesondere der Nachweis der Standsicherheit der Gründungsstrukturen (Tripods) wurde zu einer Herausforderung, die am Ende auch zu Verzögerungen in der Errichtung sowie zu zusätzlichen Nachweisen geführt haben (Restrikes). Behörde und Zertifizierer haben mittlerweile einige Erfahrungen gesammelt (13 Projekte umgesetzt, weitere 7 Projekte im Bau oder mit Investitionsentscheidung)

TWB I ist das erste projektfinanzierte Offshore-Projekt, dementsprechend herausfordernd waren die Verhandlungen mit den Banken. Durch die Finanzmarktkrise war es nicht mehr möglich, das Projekt mit den genehmigten 400 MW umzusetzen, es wurde in zwei Phasen aufgeteilt. Dadurch wurde der Bedarf an Fremdkapital reduziert. Trotzdem waren 11 Banken inkl. der EIB und NRW.Bank als Förderbanken notwendig, um das Projekt abzuschließen. Die einzelnen Geschäftsbanken waren aufgrund der vorangegangenen Finanzmarktkrise nicht in

der Lage, größere Finanzierungstranchen zu übernehmen, weiterhin wurden hohe Anforderungen an die Risikostruktur des Projektes sowie hohe Margenforderungen gestellt.

TWB II:

Die zweite Bauphase TWB II konnte vollumfänglich von den Erfahrungen der ersten Bauphase profitieren. Es gibt nur noch drei Hauptgewerke, die Hersteller der wichtigsten Komponenten führen auch die Errichtung durch, sodass mögliche Verzögerungen bei der Produktion besser kompensiert werden können und direkt zu Lasten der Hersteller gehen.

Das Umspannwerk der TWB II ist bereits installiert und ist bis auf kleinere Umbauarbeiten (Kabeleinzug) aufnahmebereit für die zweite Bauphase. Das Umspannwerk ist mittlerweile seit Mai 2013 in Betrieb und weist durchgängig eine Verfügbarkeit >99 % auf. Die Verzögerung in der ersten Bauphase führte dazu, dass die Errichtung des Umspannwerkes mehrmals verschoben und vertraglich neu vereinbart werden musste. Weiterhin hatte die Verzögerung massiven Einfluss auf die Errichtung der Windenergieanlagen. Der Bau, die Errichtung und Inbetriebnahme des Umspannwerkes sind in jedem Offshore-Projekt das Gewerk mit dem größten Risikopotential. Dies entfällt nahezu komplett für TWB II.

Der Netzanschluss des ÜNB Tennet ist für die zweite Bauphase bereits beauftragt. TWB II wird an der bestehenden und seit Dezember 2014 in Betrieb befindlichen Konverterstation DOLWIN alpha angeschlossen. Sämtliche Vorbereitungen zur Einspeisung von weiteren 200 MW sind auf der DOLWIN alpha getroffen, es wird nur noch die AC-Kabelanbindung durchgeführt. Diese Kabelanbindung ist bereits beauftragt und soll in 2018 und damit 6-9 Monate vor der Errichtung der WEAs (geplant für 2019) fertiggestellt werden.

Die Produktion der Gründungsstruktur erfolgt für Phase II mit Monopiles. Diese Form der Gründungsstruktur hat sich in den letzten Jahren durchgesetzt und kann mittlerweile auch für größere Wassertiefen und schwerere Windenergieanlagen eingesetzt werden (dies war in 2008 noch nicht möglich, die Hersteller haben in den letzten Jahren ihre Kapazitäten erhöht und ausgebaut und sind in der Lage, Monopiles mit Durchmesser über 6 m bis zu 10 m zu fertigen). Monopiles sind einfacher und günstiger in der Herstellung und Errichtung.

Das Projektteam bestehend aus EWE OSS- und Trianel-Mitarbeitern hat viel Erfahrung aus verschiedenen Offshore Projekten (Riffgat, Alpha Ventus, TWB I) vorzuweisen, auch die Erfahrung bei den Herstellern von Offshore-Komponenten hat massiv zugenommen (Ende 2015 waren 3230 Offshore-Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 11.027 MW in Europa installiert und ans Netz angeschlossen).

6. Chancen und Risiken

Wie jede Beteiligung an einem Investitionsobjekt stellt die Beteiligung an der zweiten Ausbaustufe des Trianel Windpark Borkum eine unternehmerische Entscheidung dar, die mit Chancen und Risiken verbunden ist. Annahmen im Financial Model können in der Realität besser oder schlechter als geplant ausfallen und neben den anspruchsvollen technischen Aspekten des Windparks kann das Windaufkommen nicht den Planungen entsprechen.

Um eine klare Investitionsentscheidung zu ermöglichen, werden im Folgenden die relevanten Chancen und Risiken aufgeführt.

Chancen

- gesicherte EEG-Förderung und stabiler Cash-Flow (14,25 Jahre mit 149 €/MWh)
- eines der letzten Offshore-Projekte mit fester EEG-Förderung/ danach Ausschreibung
- deutlich höhere Vollbenutzungstunden als Wind Onshore
- vergleichsweise hohe Renditeerwartung
- Projektausstieg bei Unterschreiten der Mindestrendite (9,3 % auf Ebene der TWB II) bis Baubeschluss
- über 80 % der Investitionskosten sind bereits endverhandelt (nur 3 Hauptgewerke)
- Umspannwerk bereits vorhanden / kein Baurisiko / vermindertes Anschlussrisiko
- günstige Zinskonditionen
- Investoren und Finanzierer in ausreichender Zahl verfügbar
- mit EWE erfahrener Offshore-Entwickler und -Bauherr als Partner
- Nutzung der Erfahrungen aus TWB I

Insgesamt besteht weiterhin die Chance auf spätere Verbesserungen im Betrieb, z.B. durch mögliche Einsparungen bei den Betriebskosten oder bei einer Verfügbarkeit der Anlagen oberhalb der vertraglich garantierten Werte. In diesem Zusammenhang ist insgesamt von einer weiterhin deutlich steigenden Erfahrung in der Betriebsführung auszugehen, Trianel wird bis zur Inbetriebnahme von TWB II umfangreiche Erfahrungen bei TWB I gesammelt haben und diese zum Vorteil von beiden Ausbaustufen einbringen können. Das Betriebsführungs- und Wartungskonzept wird gegenwärtig weiter optimiert, um die Performance weiter zu steigern.

Risiken

Die Risiken des Projekts bestehen darin, dass sich die getroffenen Annahmen für die Wirtschaftlichkeitsberechnung in der Realität verschlechtern, insbesondere das Windaufkommen betreffend. Andererseits bestehen weiterhin Fertigstellungs- und Errichtungsrisiken, die zwar durch die aktuell zugrunde gelegte Vertragskonzeption reduziert werden, aber natürlich nicht vollständig ausgeschlossen sind.

Im Finanzierungsbereich weist der Offshore-Bereich höhere Eigenkapital-Anforderungen als z.B. der Onshore-Bereich auf und es entsteht eine hohe Kapitalbindung. Ab dem Jahr 15 (nach der erhöhten EEG-Vergütung) besteht weiterhin ein Marktpreisrisiko.

7. Hinweise und weiteres Vorgehen

7.1 Hinweise

Allgemeiner Hinweis:

Bis zum Pre-FID (Pre-Final-Investment-Decision) am 18. November 2016 konnten die Projektpartner ihre gewünschte Beteiligungshöhe melden. Diese Meldung erfolgte unter Gremienvorbehalt der GSW, der bis zum 10. Februar 2017 auszuräumen ist. Aus dem Ergebnis

des Pre-FID Abfrage wurde deutlich, dass für ca. 25 % der Anteile weitere Investoren einzuwerben sind. Dieser Investorenprozess läuft aktuell und es zeichnet sich ein hohes Interesse ab. Die neunten Investoren bzw. der neue Investor wird TWB II zum Zeitpunkt des finalen Baubeschlusses, der voraussichtlich im April 2017 gefasst wird, beitreten. Parallel zum Investorenprozess läuft auch der Fremdkapitalprozess, in dem Gespräche mit kommerziellen Geschäftsbanken und der KfW geführt werden.

Umsetzung § 113 GO NW:

Mit Hinweis auf § 8 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages der TWB II, haben Kommanditisten der Gesellschaft, die den Bestimmungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) unterliegen, das Recht unter den Voraussetzungen des § 113 GO NW einen vom Rat ihres kommunalen Eigentümers bestellten Vertreter bzw. im Falle der GSW durch einen Beschluss des Aufsichtsrates als gem. Gesellschaftsvertrag der GSW zuständigem Gremium in die Gesellschafterversammlung der TWB II zu entsenden. Die Geschäftsführung der GSW soll entsprechend benannt werden, die Rechte und Pflichten aus der Beteiligung der GSW an der TWB II wahrzunehmen.

Die Geschäftsführung der GSW wird bei künftigen Entscheidungen der Gesellschaft sicherstellen, dass bei GO – relevanten Beschlüssen, zuvor die Mitwirkung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung der GSW erfolgt.

7.2 Weiteres Vorgehen

Die Beteiligung bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der GSW. Das weitere Verfahren ist mit den jeweiligen Verwaltungsleitungen abgestimmt worden.

Vor der Entscheidung der Gesellschafterversammlung wird die Geschäftsführung den Verwaltungen der Gesellschafterkommunen die Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates mit begründenden Unterlagen einschließlich der Marktanalysen und – soweit sie fristgerecht vorliegen - den Stellungnahmen der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen – IHK, Kreishandwerkerschaft, Ver.di – zuleiten, um eine Beschlussfassung der Räte als Vorgabe für die jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW herbeizuführen.

Nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung werden der für die Angelegenheit der Trianel GmbH für zuständig erklärten Bezirksregierung Köln die beabsichtigten Beteiligungen auf dem Dienstweg angezeigt.

Anmerkungen:

1. Die Informationen in dieser Vorlage stammen weitgehend aus Berichten und Vorlagen der TWB II.
2. Aufgrund des Umfangs wurden die vorliegenden Gesellschaftsverträge TWB II, TWB II V, IWB, IWB V, nebst Anlagen sowie weitere Verträge und Unterlagen zum Beteiligungsvorhaben nicht eingereicht, können aber von Mitgliedern des Aufsichtsrates eingesehen werden.

Anlagen

Anlage 1: Marktanalyse TWB II

Anlage 2: Marktanalyse IWB

Anlage 3: Schaubild: Beteiligungsübersicht GSW an TWB II

Baudrexl

Stams